Gemeinderatssitzung vom 05.05.2022

Öffentliche Sitzung
TOP 10

022.31/wo

Bekanntgabe einer Eilentscheidung bzgl. eines Wasserleitungsbaus in Sieberatsreute

Im Rahmen des Breitbandausbaus wurde geprüft, auf welchen Trassen eine Sanierung von Kanälen oder Wasserleitungen berücksichtigt werden sollte und ggf. im Zuge des Breitbandausbaus umgesetzt werden könnte.
In Sieberatsreute, Ortsausgang Richtung Schlier, befindet sich auf einer Länge von ca. 110 Meter eine ältere AZ-Wasserleitung auf Privatgrund, die bereits nach Rohrbrüchen repariert werden musste.
Es wurde vorgesehen, die Leitung im Zuge des Breitbandausbaus zu erneuern und in den öffentlichen Grund, d.h. die Kreisstraße K8040, zu verlegen. Zur Abstimmung wurde ein Ortstermin mit einem Vertreter des Landkreises vereinbart und daraufhin die Genehmigung beantragt. Beim Termin wurde erläutert, dass der Fahrbahnbelag erst vor ein paar Jahren saniert wurde. Sofern die Öffnung der Straße erfolgt, sollten alle anstehenden Maßnahmen durchgeführt werden, da ein erneuter Eingriff möglichst vermieden werden muss.

Nach Abstimmung mit dem Zweckverband Breitbandversorgung sollten zunächst keine weiteren Maßnahmen mit der Ausschreibung des Breitbandes, welche vom Zweckverband durchgeführt wird, ausgeschrieben werden. Das heißt, dass bei Umsetzung weiterer Maßnahmen, wie dem Austausch einer Wasserleitung, eine separate Ausschreibung durchgeführt und mit dieser auch die Mitverlegung des Breitbandes mit ausgeschrieben werden sollte. Die Abschnitte hätte man dann im Gegenzug aus der Ausschreibung des Zweckverbandes herausgenommen.

Die Verwaltung hatte vorgesehen den Austausch der vorhandenen AZ-Wasserleitung im Zuge der Breitbandverlegung nach vorliegender Kostenschätzung in einer der kommenden Sitzungen im Gemeinderat mit einen Beschlussvorschlag für die Umsetzung und Ausschreibung vorzustellen. Anschließend hätte man die Maßnahme extra ausgeschrieben und das Breitband wäre auf dieser Teilstrecke mitverlegt worden. Die Umsetzung hätte entsprechend der Vorgaben der Breitbandförderung bis spätestens 2024 erfolgen müssen.

Nach erneuter Klärung und Abstimmung konnte der Zweckverband die Möglichkeit unterbreiten, die bisher vorgesehene Vorgehensweise bezüglich der Tiefbaumaßnahmen zu ändern. Dies ermöglichte, dass für entsprechende Maßnahmen, wie die Erneuerungen der Wasserleitung, erforderliche Tiefbauarbeiten bei der Ausschreibung durch den Zweckverband als Mitverlegung ausgeschrieben werden können. Aufgrund des Abgabetermins der Ausschreibung und der bereits veröffentlichen Tagesordnung war es leider nicht mehr möglich, einen Beschluss in der Gemeinderatsitzung im April zu fassen. Aufgrund der geschilderten Notwendigkeit, die ältere AZ-Wasserleitung auf der Teilstrecke auszutauschen und der Synergien durch die gemeinsamen Tiefbauarbeiten, wurde eine Eilentscheidung

des Bürgermeisters nach § 43 Abs. 4 GemO getroffen. Es wurde beauftragt, die Tiefbaumaßnahmen für den Austausch der Wasserleitung auf einer Länge von ca. 110 Meter in die Ausschreibung des Zweckverbandes aufzunehmen, sowie die Ingenieursleistungen hierfür vergeben.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme, einschließlich Rohrleitungsbau und Honorar, liegen voraussichtlich bei 61.000 € netto.
Die Kosten für den Tiefbau betragen ca. 41.000 € netto.
Das Honorarangebot für die Ingenieursleistungen beträgt 7.795,52 € netto.

Da der Ausführungszeitraum der Tiefbaumaßnahmen noch nicht feststeht, sollen die Leistungen für den Rohrleistungsbau nach Terminfestlegung ausgeschrieben werden.
Für die Maßnahme soll ein Haushaltsansatz für das Jahr 2023 oder 2024, je nach vorgesehenem Ausführungszeitraum, aufgenommen werden.

Die in der Anlage dargestellte Maßnahme der Abwasserversorgung wurde im Zuge der Eigenkontrollverordnung bereits beschlossen. Die Umsetzung soll aus den o.g. Gründen auch im Zuge des Breitbandausbaus erfolgen. Voraussichtlich muss der Haushaltsansatz teilweise auf das Jahr 2023 oder 2024 übertragen werden.